



## Anträge (Stand 02.03.2023, 12.00 Uhr)

---

Stadtratssitzung vom 2. März 2023

### Ordnungsantrag

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SP/JUSO	Das Traktandum 10 soll nicht gemeinsam mit den Traktanden 8 und 9 behandelt werden.	Beim Postulat geht es um die Fallbelastung im Sozialdienst. Der Zusammenhang zum Nachkredit citysoftnet ist nicht nachvollziehbar.

### Traktandum 2: Anstellungsbedingungen: Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Personalreglement; PRB; SSSB 153.01); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft) (2022.SK.000145)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	RWSU	<p>S. 5 «Das Wichtigste in Kürze» und S.7 «Inhalte der Teilrevision»: Anpassung des Leads mit der neuen Formulierung</p> <p>S.5: Das Personalreglement der Stadt Bern wird in zahlreichen Punkten revidiert. <del>So sollen die Löhne der städtischen Mitarbeitenden neu stets der Teuerung angepasst werden. (...).</del></p> <p>S.7: (...) <del>Zudem sollen die Löhne neu stets der Teuerung angepasst werden.</del></p>	Der Text beinhaltet eine Fehlinformation. Schon heute ist die Teuerung geschuldet. Art. 26 Abs. 1 des aktuellen PR lautet: « <i>Zur Erhaltung der Kaufkraft passt der Gemeinderat den Grundlohn sowie die von ihm als ausgleichsberechtigt bezeichneten Zulagen der Teuerung an</i> ». Mit der im Entwurf der Botschaft gewählten Formulierung wird suggeriert, dass der Teuerungsausgleich mit der Revision neu eingeführt wird. Dabei wird auch auf die Erwähnung der einschränkenden Bestimmung in Art. 26 Abs. 2 verzichtet.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Neu jeweils: <b>Änderungen gibt es bei den Bestimmungen zum Teuerungsausgleich.</b>	
2.	RWSU	Die Reihenfolge der revidierten Punkte soll in der gesamten Abstimmungsbotschaft der Reihenfolge im Reglement angepasst werden.	Die Berücksichtigung der Reihenfolge des Reglements gewährleistet eine neutrale Darstellung der revidierten Punkte.
3.	RWSU	S.5 Die Ausführungen in «Das Wichtigste in Kürze» sollen ergänzt werden mit:  <b>- Flexibilisierung der Weiterarbeit über die Altersgrenze hinaus (Art. 24b)</b> <b>- Die Einführung eines Mindestlohnes von CHF 52'000.- bei der nächsten Revision des Lohnsystems</b> <b>- Abschaffung der Treueprämie nach fünf Jahren (nicht unter finanzieller Auswirkung)</b>	Beim «Wichtigsten in Kürze» sind diejenigen Punkte aufzuführen, die für die städtischen Angestellten, die Finanzen der Stadt objektiv am wichtigsten sind, oder aber in der parlamentarischen Debatte als zentrale Themen von der Mehrheit aufgegriffen worden sind.
4.	RWSU	S.5 Formulierung zur Teuerung folgendermassen anpassen.  Neu: S.5: Anpassung an die Teuerung Zum Erhalt der Kaufkraft sollen die Löhne der städtischen Mitarbeitenden <del>künftig stets</del> der Teuerung angepasst werden. (...) Eine nicht gewährte Teuerung muss <b>neu</b> ausgeglichen werden, sobald es die finanzielle Lage der Stadt erlaubt.	Es muss aus der Abstimmungsbotschaft klar hervorgehen, dass der einzige Unterschied zur aktuellen Regelung ist, dass der Beizug der Personalverbände im aktuellen Reglement lediglich zur Regelung von allfälligen Modalitäten (Art. 26 Abs. 6) vorgesehen ist. Auch das Referendumskomitee sagt, dass ein Teuerungsausgleich schon heute geschuldet ist (S.12 «Das aktuell gültige Personalreglement sieht bereits heute einen Teuerungsausgleich vor.»)
5.	RWSU	S. 5 Formulierung zur Teuerung folgendermassen anpassen:  S. 5: Finanzielle Auswirkungen <del>(...) Der Ausgleich der Teuerung fällt potenziell am stärksten ins Gewicht: Eine Erhöhung der Löhne um beispielsweise ein Prozent würde Mehrausgaben von 3,3 Millionen Franken pro Jahr verursachen.</del>  Neu: <b>(...) Die Kosten des Teuerungsausgleichs können nicht beziffert werden, weil unklar ist,</b>	Mit der gewählten Formulierung entsteht einerseits der Eindruck, dass die Stadt bisher keine Aufwendungen für die Teuerung hatte. Andererseits bleibt in den Ausführungen der neue Art. 26 Abs. 2 unerwähnt, welcher vorsieht, dass der Teuerungsausgleich in sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen gekürzt werden kann. Die Auswirkungen des Teuerungsausgleichs hängen somit einerseits von der Höhe der effektiven Teuerung, der finanziellen Lage der Stadt und den Verhandlungen mit den Personalverbänden ab. Die Behauptung, dass sie «potenziell am stärksten ins

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		<b>wie hoch die jährliche Teuerung ausfällt, sowie aufgrund der Regelungen zum Teuerungsausgleich.</b>	Gewicht» fallen, ist suggestiv und entspricht nicht den Erfahrungen.
6.	RWSU	<p>S.7: Die Formulierung zur Teuerung folgendermassen anpassen:</p> <p>Neu:  S.7: Ausgleich der Teuerung (...)  Um die Kaufkraft der städtischen Mitarbeitenden zu erhalten, sollen die Löhne <del>neu</del> <del>stets</del> der Teuerung angepasst werden. (...) Zudem muss ein Rückstand auf die Teuerung <b>neu</b> zwingend nachgeholt werden, sobald es die finanzielle Lage erlaubt. (...)</p>	Wie bei Antrag Nr. 4.
7.	RWSU	<p>S. 11: Die finanziellen Auswirkungen, Anpassung des Leads:</p> <p>(...) Wie hoch diese insgesamt sind, <del>kann nicht beziffert werden, da unklar ist, wie hoch die jährliche Teuerung ausfällt.</del></p> <p>Neu:  (...) Wie hoch diese insgesamt sind, kann <b>wegen des Teuerungsausgleichs nicht beziffert werden.</b></p>	Schon heute fallen der Stadt Kosten zum Teuerungsausgleich an. Mit der gewählten Formulierung muss der Eindruck entstehen, dass dies erst mit dem revidierten Personalreglement der Fall wäre, was irreführend ist.
8.	RWSU	<p>S. 11: Mehrkosten bei Teuerungsausgleich unklar: <del>Potenziell fällt die Anpassung der Löhne an die Teuerung finanziell am stärksten ins Gewicht. Eine Erhöhung der Löhne um ein Prozent würde zu Mehrkosten von jährlich 3,3 Millionen Franken führen. Beträgt die Teuerung 2,5 Prozent und würden die Löhne vollumfänglich der Teuerung angepasst, würde dies Mehrkosten von 8,25 Millionen Franken zur Folge haben. Weil unklar ist, wie hoch die jährliche Teuerung ausfällt, sowie aufgrund der neuen Regelungen zum Teuerungsausgleich (siehe Kapitel «Inhalte der Vorlage»), können die Mehrkosten nicht beziffert werden.</del></p>	Der erste Satz ist spekulativ und damit zu streichen. Die neue Formulierung hilft der Erklärung und zeigt objektiv richtig auf, dass der Stadt durch die (geltende wie neue) Regelung der Teuerung nicht zwingend Kosten entstehen. Dieses Vorgehen entspricht der Anforderungen an die Sachlichkeit und Vollständigkeit, was bei einer Abstimmungsbotschaft zu verlangen ist.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Neu: S. 11: <b>Kosten bei Teuerungsausgleich unklar: Weil unklar ist, wie hoch die jährliche Teuerung ausfällt, sowie aufgrund der Regelungen zum Teuerungsausgleich (siehe Kapitel «Inhalte der Vorlage»), können die Kosten nicht beziffert werden. Zu beachten ist zudem, dass die Löhne gemäss bisheriger Bestimmung in der Regel ebenfalls der Teuerung angepasst werden, falls diese über ein Prozent liegt, und somit entsprechende Kosten für die Stadt als Arbeitgeberin anfallen. Bei einem Teuerungsausgleich von beispielsweise einem Prozent fallen Kosten von jährlich 3,3 Millionen Franken an.</b>	
9.	RWSU	S.8: Bezahlter vorgeburtlicher Urlaub (...) Zusätzlich haben Schwangere <del>allerdings</del> neu Anspruch auf drei Wochen bezahlten vorgeburtlichen Urlaub.	Entspricht keiner neutralen Formulierung.
10.	Mitte, GLP/JGLP, FDP/JF, SVP	In der Abstimmungsbotschaft soll einheitlich die Terminologie «städtisches Pensionsalter 63» verwendet werden.	Auf den Seiten 6, 7, 9 und 12 kommen die Begriffe Alter 63, Pensionsalter und Rentenalter vor. Alle meinen aber dasselbe, nämlich das städtische Pensionsalter 63. Dies soll in der Botschaft einheitlich festgehalten werden.

#### Traktandum 4: Sanierung Kornhausbrücke: Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft) (2021.TVS.000101)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Zeitgleich mit dem Abschluss der Sanierung ist auf der Kornhausbrücke das Temporegime 30 einzuführen.	Die Reduktion des Temporegimes von 40 auf 30 km/h, soll möglichst bald eingeführt werden, um die Verkehrssicherheit auf der Brücke so schnell wie möglich zu erhöhen.
2.	SP/JUSO	Abstimmungsbotschaft, S. 6:  <b>Ersatz der Tramgleise und Fahrleitungen</b> [...] Ausserdem wird der Abstand zwischen den Gleisachsen aufgrund der heutigen Vorgaben des	Die vorliegende Formulierung gibt den Sachverhalt nicht korrekt wieder. Obwohl die fahrbare Fläche für den Veloverkehr aufgrund des neuen Gleisoberbaus nicht verkleinert wird, rücken die Tramgleise stadteinwärts dennoch näher an den Fahrbahnrand.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		<p>Bundesamtes für Verkehr um zehn Zentimeter verbreitert. <b>Stadteinwärts wird der Abstand zwischen äusserer Tramschiene und Fahrbahnrand entsprechend kleiner. Dank des neuen schmaleren Gleisoberbaus bleibt die fahrbare Fläche für den Veloverkehr stadteinwärts dennoch gleich gross, stadtauswärts wird sie sogar etwas grösser.</b></p> <p>Dennoch steht dem Veloverkehr dank des neuen schmaleren Gleisoberbaus stadteinwärts gleich viel, stadtauswärts sogar etwas mehr Platz zur Verfügung. [...]</p>	<p>Der Platz für den Veloverkehr zwischen Gleis bzw. fahrenden Trams und Geländer nimmt ab.</p>

**Traktandum 6: Erneuerung von neun Kunstrasenfeldern; Rahmenkredit (2022.PRD.000062)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	<p>Es ist zu prüfen, ob 15% der Fläche der neun Kunstrasenfelder anderswo naturnahe gestaltet werden können.</p>	<p>Die Biodiversitätsstrategie schreibt vor, dass bei allen Bauprojekten mindestens 15% der Flächen naturnahe gestaltet sein müssen. Zudem soll der Anteil an unversiegelten Flächen im Stadtgebiet gleich gross bleiben. Da Kunstrasenfelder den Boden versiegeln, soll dies an dem Ort kompensiert werden.</p>
2.	PVS Minderheit	<p>Der Stadtrat bezeichnet den Gemeinderat als dasjenige Gemeindeorgan, welches später die einzelnen Projekte beschliesst.</p> <p>HSB erhält als Sofortmassnahme die Beschlusskompetenz über die Ausführung der Sportplätze Wyler und Spitalacker.</p>	<p>Gemäss Artikel 108 GV muss beim Beschluss über einen Rahmenkredit das zuständige Organ (im vorliegenden Fall der Stadtrat) bestimmen, welches Organ die Einzelvorhaben beschliessen kann.</p> <p>Es ist unüblich, diese Kompetenz bei einem Rahmenkredit an die Verwaltung zu übertragen. Aufgrund der Höhe von 5.8 Mio. Franken und dem Zeithorizont bis 2028 muss bei veränderten Rahmenbedingungen reagiert werden können. Auch bedürfen strategisch wichtige Projekte (wie dieser Rahmenkredit) eine directionsübergreifende</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Sichtweise und einen Beschluss durch den Gemeinderat.
3.	PVS	Der zu beschaffende Kunstrasen muss nach Ende der Lebensdauer zu 100% recyclebar sein.	<p>Mannheimer Erklärung der D-A-CH Länder in der IAKS (30.08.2019) - Punkt 9: Ein Kunstrasenplatz sollte zukünftig zu 100% recyclebar sein. Alle Länder, Organisationen und Institutionen empfehlen zukünftig einen unverfüllten Kunstrasenplatz.</p> <p>«Der Neubau von kunststoffverfüllten Rasenspielfeldern ist grundsätzlich zu unterlassen. Als Alternative dazu gibt es einerseits Verfüllungen mit organischen Materialien wie zum Beispiel Kork, jedoch sollte man aus Nachhaltigkeitsgründen unverfüllte Systeme bevorzugen. Diese Systeme lassen sich nach ihrer Nutzungszeit zu hochwertigen Produkten zu 100% recyceln.»</p> <p>IAKS Deutschland / Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) / Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS), IAKS Schweiz / Bundesamt für Sport (BASPO).</p>

**Traktandum 7: Sportanlage Bodenweid: Ersatz Uni-Sportfeld; Projektierungs- und Baukredit (2017.PRD.000072)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Es ist zu prüfen, ob 15% der Fläche anderswo naturnahe gestaltet werden kann.	Die Biodiversitätsstrategie schreibt vor, dass bei allen Bauprojekten mindestens 15% der Flächen naturnahe gestaltet sein müssen. Zudem soll der Anteil an unversiegelten Flächen im Stadtgebiet gleich gross bleiben. Da Kunstrasenfelder den Boden versiegeln, soll dies anderswo kompensiert werden.
2.	PVS	Der zu beschaffende Kunstrasen Bodenweid muss nach Ende der Lebensdauer zu 100% recyclebar sein.	Mannheimer Erklärung der D-A-CH Länder in der IAKS (30.08.2019) - Punkt 9: Ein Kunstrasenplatz sollte zukünftig zu 100% recyclebar sein. Alle Länder, Organisationen und Institutionen empfehlen zukünftig einen unverfüllten Kunstrasenplatz.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>«Der Neubau von kunststoffverfüllten Rasenspielfeldern ist grundsätzlich zu unterlassen. Als Alternative dazu gibt es einerseits Verfüllungen mit organischen Materialien wie zum Beispiel Kork, jedoch sollte man aus Nachhaltigkeitsgründen unverfüllte Systeme bevorzugen. Diese Systeme lassen sich nach ihrer Nutzungszeit zu hochwertigen Produkten zu 100% recyceln.»</p> <p>IAKS Deutschland / Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) / Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS), IAKS Schweiz / Bundesamt für Sport (BASPO).</p>

#### Traktandum 8: Fallführungssystem citysoftnet; Nachkredit zum Investitionskredit (2017.BSS.000114)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, es sei umgehend mit den zuständigen Fachstellen des Kantons Bern und den bernischen Gemeinden abzuklären, ob überhaupt noch ein Bedürfnis innerhalb des Kantons nach dieser Lösung besteht und wie es mit der Attraktivität dieser Lösung steht.	Die Stadt hat bereits mit mehreren grossen IT-Projekten brutal Schiffbruch erlitten, weil auf eine eigene Lösung gesetzt wurde und die eigenen Kapazitäten überschätzt wurden. Die Hoffnungen haben sich dann relativ zerschlagen und es resultierten hohe Mehrkosten. Die Antragstellerin befürchtet, dass dies auch hier der Fall sein wird, dies zumal die Fallführungssoftware von den kantonalen Gegebenheiten abhängt und sich deshalb ausserhalb des Kantons Bern wohl wenig Interesse nach dieser Lösung besteht. Auch der Kanton hat sich bei IT-Projekten übernommen. Die Zusammenarbeit hätte eher im Verbund mit bernischen Gemeinden gesucht werden müssen. Es sei auf das Debakel B4K2 verwiesen. Auch bei Citysoftnet ist das Projekt verspätet und es stellen sich äusserst komplexe Probleme. Angesichts der bekannten Schwächen der
2.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, es sei umgehend mit den zuständigen Fachstellen des Kantons im Sinne einer Zweitmeinung abzuklären, ob das vorgesehene Projekt angesichts der hohen Mehrkosten und Probleme zielgerichtet und erfolgreich abgeschlossen werden kann.	
3.	SVP	Rückweisung:	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, es sei umgehend mit einem unabhängigen Experten im Sinne einer Zweitmeinung abzuklären, ob das vorgesehene Projekt angesichts der hohen Mehrkosten und Problemen zielgerichtet und erfolgreich abgeschlossen werden kann und wie es mit der Attraktivität dieser Lösung ist.	BSS in komplexen IT-Bereichen ist die Bedarfsabklärung und das Einholen einer Zweitmeinung zwingend erforderlich.  Angesichts der unbefriedigenden Situation wird sich die SVP vorbehalten, weitere Abklärungen zu verlangen.
4.	SVP	Die Ergebnisse der Abklärungen seien dem Stadtrat zu unterbreiten.	
5.	SVP	Je nach Ergebnis muss mit den beteiligten Parteien nachverhandelt werden, insbesondere ob der Beitrag des Anbieters an die Mehrkosten erhöht werden muss.	

#### Traktandum 11: Sanierung Freibad Lorraine; Projektierungskrediterhöhung (2017.PRD.000097)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	<p>Rückweisung:</p> <p>Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es sei mit dem Kanton, dem Bund und dafür zuständigen Dritten zu evaluieren unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe allenfalls Beiträge an die Renaturierung/Sanierung des Lorrainebades geleistet werden können.</li> <li>2. Die gemäss Berner Zeitung vorhandenen Berichte, insbesondere der offenbar von Seiten der Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) eingeholte Studie seien beizuziehen und mit den dafür zuständigen Organen des Bundes/Kantons und Dritten und der städtischen Projektleitung zu prüfen und zu evaluieren.</li> </ol>	<p>Die Antragssteller bekennen sich klar für den Erhalt des Lorrainebads. Sie setzten sich aber auch für nachhaltige Finanzpolitik und haushälterischen Umgang mit den städtischen Mitteln ein. Der Erhalt der Grünflächen, Parkanlagen und Baumalleen der Stadt ist ein wichtiges Anliegen. Sofern die Studie gewichtige Änderungen am Projekt bedingen sollte, muss die Vorlage entsprechend überarbeitet werden. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit den Finanzmitteln ist die Weiterplanung am bisherigen Projekt entsprechend einzuschränken.</p> <p>Es sei zur weiteren Begründung auf den Artikel Sanierung des Berner Lorrainebads - Eine Naturoase zum Schnäppchenpreis <a href="https://www.bernerzeitung.ch/eine-naturoase-zum-schnaepchenpreis-851312008133">https://www.bernerzeitung.ch/eine-naturoase-zum-schnaepchenpreis-851312008133</a> verwiesen.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		<p>3. Es sei ein Bericht zuhanden des Stadtrats über das Ergebnis der Abklärungen zu erstellen.</p> <p>4. Es sei gegebenenfalls die Vorlage entsprechend zu überarbeiten.</p> <p>5. Planungsarbeiten soweit sich die aufgrund der Studie des VSA als mehr zielführend erweisen, werden eingestellt oder zumindest minimiert, bis Klarheit über das weitere Vorgehen besteht.</p>	
2.	PVS Minderheit	Die im Zuge der Optimierung Vorprojekt `reparaare` «eingesparten» Bäume sollen wie ursprünglich geplant gepflanzt werden.	Sonnensegel sind eine gute kurzfristige Alternative, um Schatten zu spenden. Langfristig ist es jedoch nur sinnvoll, in die Bepflanzung von Bäumen zu investieren, um gleichzeitig für ein gesundes Stadtklima zu sorgen.
3.	PVS	Im Rahmen der Projektierung soll aufgezeigt werden, wo es überall Möglichkeiten zur Erhöhung der Biodiversität gibt, um mehr als die Mindestvorgabe von 15% biodiversen Flächen zu gewährleisten.	Bis 2030 muss 30% der internationalen Fläche für Biodiversität unter Schutz stehen. Dies soll hier umgesetzt werden. Die Biodiversitätsstrategie schreibt vor, dass bei allen Bauprojekten mindestens 15% der Flächen naturnahe gestaltet sein müssen. Da das Aareufer aber eine wichtige Vernetzungsfläche bildet, soll die Biodiversitätsfläche verdoppelt werden.
4.	PVS	Falls es im Rahmen der Projektierung einen Zielkonflikt, zwischen den mindestens zu erreichenden biodiversen Flächen und der Gartendenkmalpflege gibt, wird der Erhaltung der Biodiversität der Vorzug gegeben.	Das Entgegenwirken der Klimakatastrophe und des Biodiversitäts-Kollapses hat in Zeiten der Klimakrise und des rasanten Biodiversitätsverlustes höchste Priorität. Gemäss Erfahrungsberichten bei Sanierungen von Freibadanlagen, könnte es insbesondere mit dem Gartendenkmalschutz zu Zielkonflikten kommen, denen selbstverständlich gebührend Rechnung getragen werden sollte, aber im Zweifelsfall der Erhalt der Lebensgrundlage priorisiert werden soll.
5.	PVS Minderheit	Auf die Umgestaltung des Kleinkinderbeckens in ein Sandkastenspielplatz soll nicht verzichtet werden. Im Rahmen der Umgestaltung des Kleinkinderbeckens sind mehr Schattenplätze zu schaffen. Dazu werden vorzugsweise Bäume gepflanzt.	Im Rahmen der Erstellung der Wasserstrategie wurde von den Badi-Nutzenden eine Aufwertung des Kinderbereichs (inkl. mehr Schatten) des Lorrainebads gefordert. Das geplante Angebot, der für Kinder geeignete Niedrigwasserbereich, soll wie ursprünglich geplant mit einem Sandkasten-Spielplatz

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			ergänzt werden. Sonnensegel sind eine gute kurzfristige Alternative, um Schatten zu spenden. Langfristig ist es jedoch sinnvoller, in die Bepflanzung von Bäumen zu investieren, um gleichzeitig für ein gesundes Stadtklima zu sorgen.
6.	GB/JA	Die Biodiversitätsflächen sollen mindestens 30% betragen.	Bis 20230 muss 30% der internationalen Fläche für Biodiversität unter Schutz stehen. Dies soll hier umgesetzt werden. Die Biodiversitätsstrategie schreibt vor, dass bei allen Bauprojekten mindestens 15% der Flächen naturnahe gestaltet sein müssen. Da das Aareufer aber eine wichtige Vernetzungsfläche bildet, soll die Biodiversitätsfläche verdoppelt werden.
7.	GB/JA	Eine Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Aareufers ober- und/oder unterhalb des Lorrainebads ist beim Revitalisierungsfond des Kanton Bern zu beantragen.	Im Zusammenhang mit der Lorrainebadsanierung soll auch eine mögliche Renaturierung oberhalb/unterhalb des Bades geprüft werden. Eine Revitalisierung könnte zu einem Mehrwert für das Bad, die Naherholung und die Ökologie führen. Der Renaturierungsfonds des Kanton Bern würde die Kosten einer Machbarkeitsstudie voraussichtlich vollumfänglich übernehmen.
8.	GB/JA	Es ist zu prüfen, ob eine konsequente Umsetzung der Biodiversitätsfläche innerhalb des Perimeters (z.B mittels Saum entlang Mauer/Spalierobst/ Mauerbegrünung) oder eine Aufwertung im erweiterten Perimeter (Mithilfe einer Vergrösserung des südlichen Teichs oder Ergänzung mit einem zweiten Weiher) ökologisch einen grösseren Mehrwert mit sich bringt.	Prinzipiell gilt, die Biodiversitätsflächen sollen konsequent im Projektperimeter umgesetzt werden. Im vorliegenden Projekt ist es jedoch sinnvoll, um einen möglichst hohen reellen ökologischen Mehrwert zu haben, eine zusätzliche Variante der Biodiversitätsflächen Umsetzung zu prüft.
9.	JA	Es ist zu prüfen, ob ein separater Liegebereich für TINFA Personen (trans, inter, nonbinäre, agender Personen und Frauen) mit der Sanierung umgesetzt werden kann.	Gerade für TINFA Personen sind Freibäder häufig auch Orte, an denen sie sich unwohl fühlen können. Ein Freibad ist für viele ein Ort, an dem sie ihre Körper weniger gut vor ungewollten Blicken und Belästigungen schützen können. Die Sexualisierung der Körper von TINFA Personen kann sich deswegen in Badekleidung häufig noch stärker und unangenehmer anfühlen als sonst schon.

<b>Nr.</b>	<b>Antragstellende</b>	<b>Antrag</b>	<b>Begründung</b>
			Aufgrund dieser erhöhten Vulnerabilität ist ein separater Bereich im Sinne eines Schutzraums/Safer Space eine bewährte und simple Massnahme, um das Badeerlebnis zugänglicher und angenehmer zu machen.